



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2158

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-415-30-02-ho  
Dezernat/Fachbereich/AZ

17.04.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev zu Punkt 1.	09.05.2023	Entscheidung	öffentlich
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev zu Punkt 2.	09.05.2023	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Punkt 1.	15.05.2023	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Punkt 2.	15.05.2023	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Punkt 1.	16.05.2023	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Punkt 2.	16.05.2023	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Punkt 1.	17.05.2023	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Punkt 2.	17.05.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

**Betreff:**

Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet 2. Halbjahr 2023

**Beschlussentwurf:**

1. Im zweiten Halbjahr werden die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführten städtischen Förderungen, sowie sie in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses Kultur-StadtLev (B) und/oder der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III fallen, gewährt.

Die Höhe der Projektförderungen beträgt 46.805,00 EUR.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die für das Gesamtjahr 2023 verbleibenden Fördermittel in Höhe von 21.115,00 EUR dem Fördertopf „Spontane kulturelle Projekte“ zugeschlagen werden. Antragstellerinnen und Antragsteller, deren Anträge im Rahmen des Fördertopfes „Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet“ abgelehnt oder nicht voll bezuschusst wurden, können jedoch keinen gleichlautenden Antrag im Rahmen der Förderart „Spontane kulturelle Projekte“ stellen.

gezeichnet:  
In Vertretung  
Adomat

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme: 100.000 €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

**Begründung:**

Am 28.03.2023 befand die Jury über 32 Anträge. Die Beschlussfähigkeit der Jury wurde durch die Teilnahme aller drei Jurymitglieder sichergestellt.

Anwesend waren Anna Nuß, Region Köln/Bonn e. V. (in Vertretung für Engelbert Schmitz, Abteilungsleiter für kulturelle Angelegenheiten, Kreisarchiv und Obere Denkmalbehörde Rhein-Erft-Kreis), Petra Clemens (Regisseurin für Film und Theater, Dozentin an der Kunsthochschule für Medien Köln und vom Gremium der „Leverkusener Kulturkonferenz“ gewählte Vertreterin der Freien Kulturszene in Leverkusen) sowie Johannes Garbe (Autor, Musiker und vom Gremium der „Leverkusener Kulturkonferenz“ gewählter Vertreter der Freien Kulturszene in Leverkusen).

Der Vorschlag über die Verteilung der Gelder wurde auf der Grundlage der vom Rat beschlossenen Richtlinien vom 12.12.2022 (letzte Ergänzung) erstellt.

**Anlage/n:**

Anlage 1 zu Vorlage 2023\_2158

Anlage 2 zu Vorlage 2023\_2158

## Anträge Kulturförderung Leverkusen

2. Halbjahr 2023

	A	B	C	D	F	J	K	L	M
1	Nr.	Titel	Sparte	Antragsteller	Datum VA	Zuschuss	Aufführungsort	Zuständig	Förderfähigkeit
2	1	Der besondere Film. Zeithistorische Filme.	Film	Filmclub Leverkusen e. V.	Sept bis Dez	460	Forum Komm. Kino, Wiesdorf	B	✓
3	8	Tummelplatz klassische Musik	klassische Musik	Christine Weihermüller-Curylo	Sept bis Nov	0	KAW, Quettingen	B	Nein. Idee gut, Kostenplan nicht nachvollziehbar, Projektbeschreibung unklar. Bitte überarbeiten und neu einreichen.
4	12	Literarischer Sommer	Literatur	EuregioKultur e.V.	5. Juli bis 10. Sept.	1500	Morsbroich, Alkenrath und Walhaus Römer,	B	✓
5	13	Bildhauerin Elizabeth Schroeder	Bildende Kunst	Kunstverein Leverkusen	Sept/Okt.	3600	Morsbroich, Alkenrath	B	✓
6	14	Grand Prix du Film 2023	Film	Unterstützung kommunaler	Aug., 27. Aug., 9.	900	und Scala, Opladen	B	✓
7	15	Tanz- und Kulturfestival Leverkusen	Tanz	Kulturbühne Leverkusen e.V.	26./27. Aug.	4500	Morsbroich, Alkenrath, Open	B	✓
8	16	25 Jahre Junges Theater Leverkusen	Theater	Junges Theater Leverkusen e.V.	28. Juli bis 5. Aug.	3300	Junges Theater Leverkusen, Opladen	B	✓
9	18	New Noise	Konzertreihe	Förder- und Trägerverein freie Jugend- und Kulturzentren Leverkusen e.V.	Juli bis Dez.	2500	KAW, Quettingen	B	✓
10	19	Anschaffung Headsets	Anschaffung	Kammertheater Rheinland	Nov.	800	Schulen	B	✓

## Anträge Kulturförderung Leverkusen

2. Halbjahr 2023

	A	B	C	D	F	J	K	L	M
1	Nr.	Titel	Sparte	Antragsteller	Datum VA	Zuschuss	Aufführungsort	Zuständig	Förderfähigkeit
11	21	Künstlerisches Fotoprojekt zur aktuellen Schiedeszene im Rheinland	Foto	Förderverein Freudenthaler Sensenhammer e.V.	10. Sept. bis 15. Okt.	2150	Sensenhammer, Schlebusch	B	v
12	29	Tanzlust - Lebenslust - Farben	Tanz	tanztrieb Ensemble	Juli bis Dez.	2500	TSG Leverkusen, Marimars Tanztempel	B	v
13	30	Papiermühle - Wir machen Papier!	Aktion zum Thema Schöpfen von Papier im Rahmen der Geschichte der	Förderverein Reuschenberger Mühle	Sommer bis Herbst	285	Reuschenberger Mühle, Bürrig	B	v
14	31	Kunst-Picknick	Bildende Kunst	Luzilla Licht	Juli bis Dez.	2150	draußen, wechselnde öffentliche Plätze	B	v
15	33	Struppig Tanzen	Musik	Struppig Tanzen	Juli bis Dez.	3300	KAW, Quettingen	B	v
16	34	Hund ... & Co	Bildende Kunst	AG Leverkusener Künstler e.V.	12. Nov. bis 3. Dez.	2000	Künstlerbunker Karlstr., Opladen	B	v
17	2	Die Innenseite des Glücks	Theater, Live-Lesung mit Musik	Werkstatt für neuen Wind, Heinz-D. Haun	24. Sep	750	Saal Norhausen Rheindorf	I	v

## Anträge Kulturförderung Leverkusen

2. Halbjahr 2023

	A	B	C	D	F	J	K	L	M
1	Nr.	Titel	Sparte	Antragsteller	Datum VA	Zuschuss	Aufführungsort	Zuständig	Förderfähigkeit
18	7	Wein-Krimi-Lesung	Literatur	Förderverein Bücherei Rheindorf e.V.	26. Okt.	80	Pfarrheim Hl. Kreuz, Rheindorf	I	√
19	20	Feuerveranstaltung "Herbstzauber auf der Schiffsbrücke"	tung mit Musik und Kinderprogram	Förderverein Schiffsbrücke Wuppermündung e.V.	Sept./ Okt.	600	Schiffsbrücke, Rheindorf	I	√
20	9	Opladener Kultursommer	Literatur	kulturOPERative e.V.	Juli bis Sept	0	verschiedene besondere Orte in Opladen	II	Nein. Projektbeschreibung lückenhaft und nicht aktuell, daher Kostenplan nicht nachvollziehbar
21	10	20. Geschichtsfest	Geschichte	OGV	10. Sept.	1.400,00	Villa Römer und Stadtgebiet	II	√
22	11	Tag der Landesgeschichte	Geschichte, Stadtrundfahrt	OGV	22. Sept.	0	Forum, Wiesdorf und Jülich	II	Nein. Vereinsinterne Veranstaltung, die z.T. sogar in Jülich stattfindet
23	22	Konzerte	Bands	Kulturförderverein Leverkusen e.V.	Juli bis Dez.	2300	Pentagon, Opladen	II	√
24	23	Offene Bühne mit Lte Night Show	Mix	Kulturförderverein Leverkusen e.V.	Juli bis Dez.	2000	Pentagon, Opladen	II	√
25	24	Zu zweit - Ausstellung Schmücking Büngener	Bildende Kunst	Künstlerbunker Karlstr.	15. Okt. Bis 4. Nov.	430	Künstlerbunker Karlstr., Opladen	II	√

## Anträge Kulturförderung Leverkusen

2. Halbjahr 2023

	A	B	C	D	F	J	K	L	M
1	Nr.	Titel	Sparte	Antragsteller	Datum VA	Zuschuss	Aufführungsort	Zuständig	Förderfähigkeit
26	25	Britt & Benzaid	Kunst, Performance, Musik	Künstlerbunker Karlsru.	4. bis 6. Aug.	1760	Künstlerbunker Karlsru., Opladen	II	v
27	26	Gastausstellung Doghor Hötter	Bildende Kunst	Künstlerbunker Karlsru.	10. bis 30. Sept.	430	Künstlerbunker Karlsru., Opladen	II	v
28	27	Peter Kaczmarek - Urlaubsgrüße	Bildende Kunst	Künstlerbunker Karlsru.	25. bis 27. Aug.	2130	Künstlerbunker Karlsru., Opladen	II	v
29	28	Serenade - Junge Kunstformen	Ausstellung, Musik, Theater, Performance	Künstlerbunker Karlsru.	16. Dez.	480	Künstlerbunker Karlsru., Opladen	II	v

## Anträge Kulturförderung Leverkusen

2. Halbjahr 2023

	A	B	C	D	F	J	K	L	M
1	Nr.	Titel	Sparte	Antragsteller	Datum VA	Zuschuss	Aufführungsort	Zuständig	Förderfähigkeit
30	3	Besinnliches Weihnachtskonzert	Chormusik	MGV Loreley	17. Dez	0	Friedenskirche, Schlebusch	III	Nein. Umwegförderung sozialer Projekte durch Spenden
31	4	Traditionelles Allerheiligensingen	Chormusik	MGV Loreley	1. Nov.	0	Friedhof am Scherfenbrand, Schlebusch	III	√
32	5	Sommerkonzert	Chormusik	MGV Loreley	13. Aug.	4.000,00	Friedenskirche, Schlebusch	III	√
33	6	Stadtteilmatinee	Chormusik	MGV Loreley	17. Sep.	500	Schlebuscher Arkaden	III	√
34					<b>GESAMT</b>	<b>46805</b>			

# Richtlinien für die Förderung der Leverkusener Kulturszene

## Vorbemerkung

Leverkusen verfügt über eine sehr lebendige freie Kulturszene, die umso wichtiger für die Stadt ist, als sie den städtischen Gastspielbetrieb durch originäre Beiträge ergänzt. Bei der Verteilung der Gelder wird Transparenz für alle Beteiligten (Antragstellende, Kulturpolitik, Gesamtheit der freien Szene) im Rahmen eines gut nachvollziehbaren und leicht überprüfbareren Regulariums angestrebt. Die Förderkriterien sowie das Antrags- und Entscheidungsverfahren werden nach Bedarf überarbeitet.

## 1. Projektförderung

Projektförderung wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag enthält das Deckblatt, eine Projektbeschreibung und einen Kostenplan mit den Einnahmen und Ausgaben, die im Förderzeitraum für das Projekt entstehen.

## 2. Förderkriterien

Bevorzugt für eine Förderung werden Anträge berücksichtigt, auf die folgende Voraussetzungen zutreffen: Die Projekte sind in besonderem Maße:

- innovativ
- interkulturell
- ortsbezogen, stadtteilbezogen
- zeitkritisch
- generationenübergreifend
- interaktiv
- kreativitätsfördernd
- integrativ
- identitätsstiftend
- imagebildend
- vernetzend
- auf die Förderung des künstlerischen Nachwuchses ausgerichtet
- die Zusammenarbeit zwischen Agenten der Profi- und Laienkunst befördernd – traditionsbildend

2.1. Mehrjährige Projekte sind förderfähig. Mindestvoraussetzung für eine Fortführung von Projekten über mehrere Förderzeiträume ist jedoch, dass sich bei Gastauftritten die Ausführenden nicht öfter als zweimal (hintereinander) wiederholen.

2.2. Um die Förderung eines kulturellen Projektes können sich Einzelpersonen, Vereine, Gruppen und Initiativen bewerben, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind: - Es liegt ein Leverkusen-Bezug vor (der Antragsteller/die Antragstellerin verfügt über einen Sitz in Leverkusen oder ist in der freien Leverkusener Kulturszene tätig) - Das zu fördernde Projekt ist in Leverkusen öffentlich wahrnehmbar und erlebbar für Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

2.3. Gefördert werden Projekte der Film- und Medienkunst, der Darstellenden Kunst (Theater, Tanz), Bildenden Kunst, Musik (Produktion, Reproduktion), Literatur

(Schreiben, Lesen) sowie der Lokal- und Regionalgeschichte (Darstellung, Forschung).

2.4. Nicht gefördert werden können privatwirtschaftliche bzw. kommerziell tätige Unternehmen oder politische Gruppierungen.

2.5. Städtische und kirchliche Organisationen können nur gemeinsam mit einem Kooperationspartner aus der freien Szene einen Antrag stellen.

2.6. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Logo der KulturStadtLev auf den Projekt-Werbemitteln der Antragsteller verwendet wird. Ein Nicht-Beachten führt dazu, dass der Zuschuss zurückgezahlt werden muss, liegen nicht wichtige Gründe vor, die ein Veröffentlichen des Logos verhindern.

### 3. Antragsverfahren – Fristen und Entscheidungsweg

3.1. Um die Überprüfung der Förderkriterien lebendig zu halten und um ein gerechtes Fördersystem zu installieren, entscheidet eine Jury über die Verteilung der Gelder. Diese Jury besteht aus: - zwei vom Gremium der „Leverkusener Kulturkonferenz“ gewählten Vertreterinnen/Vertretern der Freien Szene - einer Vertreterin/einem Vertreter von Kulturförderung auf regionaler Ebene oder auf Landes- oder Bundesebene Eine Vertreterin/ein Vertreter der Kulturverwaltung steht der Jury beratend und protokollierend zur Seite.

3.2. Anträge können zweimal pro Jahr zu folgenden Fristen eingereicht werden: - 15. September für das 1. Halbjahr des Folgejahres - 15. März für das 2. Halbjahr des laufenden Jahres Die Jury entscheidet im Einzelfall, ob verspätet eingereichte Anträge berücksichtigt werden können.

3.3. Art und Höhe der Bewilligung: Die Zuwendung erfolgt in Form eines festen Betrages (Festbetragsfinanzierung). Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe beim Zuwendungsempfänger, wenn der Antragsteller nachweisen kann, dass er notwendige Anschaffungen im Sinne von 4.1. in Höhe der Restgelder zu tätigen hat.  
Ein Antragsteller/eine Antragstellerin kann maximal 9.000 Euro pro Jahr für die Durchführung von Projekten oder für notwendige Anschaffungen im Sinne von 4.1. beantragen.

3.4. Entscheidungsweg: Der Betriebsausschuss KulturStadtLev und die Bezirksvertretungen in jeweiliger Zuständigkeit erhalten eine Übersicht der von der Jury für eine Förderung ausgesuchten Projekte zur Beschlussfassung.

#### 4. Verwendungsnachweis, förderungswürdige Leistungen

Ab einer Fördersumme von 1.000 Euro ist das Einreichen eines Verwendungsnachweises zwingend erforderlich. Dieser muss dem Kulturbüro bis maximal zwei Monate nach Abschluss des Projektes vorliegen. Er gibt Auskunft über die Verwendung des Zuschusses und enthält Kopien von Belegen über alle förderungsanerkannten Ausgaben.

Bei geringeren Fördersummen reicht die Abgabe einer Bestätigung über die zweckmäßige Verwendung der Gelder (vereinfachter Verwendungsnachweis). Kultur-StadtLev wird stichprobenartig Ausgaben und Einnahmen in diesen Fällen überprüfen. Belege sind daher bereitzuhalten und auf Anfrage in Form eines wie oben beschriebenen Verwendungsnachweises einzureichen.

##### 4.1. Förderungswürdige Ausgaben sind Aufwendungen für:

- Honorare und Aufwandsentschädigungen für alle projektbezogenen Leistungen
- Werbung
- Technik
- Dekoration
- Kostüme
- Bewirtung der Künstlerinnen und Künstler
- Projektbezogene Raummieten und damit verbundene Nebenkosten
- Projektbezogene Dokumentationen
- Notwendige Anschaffungen für die Ausstattung des Antragstellers, sofern zu erwarten ist, dass diese auch nach Abschluss des Projektes die Bedingungen der Kulturszene in Leverkusen verbessern (Beispiele: neue Besucherstühle / Theater, neue Uniformen / Chor, Gestaltung einer Website / alle Sparten). (Nachhaltigkeits-Prinzip)

Nicht förderfähige Ausgaben sind zum Beispiel Aufwendungen für: - Bewirtung von Gästen und Publikum (Ausnahme: Vernissagen)

- Aufwendungen für das Betreiben von Vereinslokalen (laufende Ausgaben). (Es sei denn, das zu fördernde Projekt und Folgeprojekte gleicher Art bilden den überwiegenden Vereins-/Institutionszweck, wie zum Beispiel bei der Finanzierung eines Theater- oder Galeriebetriebes)
- Aufwendungen für Produktion und Distribution von Vereinszeitschriften, auch wenn sie Teile von öffentlichem Interesse enthalten, die über das Vereinsgeschehen hinausweisen.
- Aufwendungen für interne Veranstaltungen wie zum Beispiel Weihnachtsfeiern, auch wenn sie durch Ausschreibung und/oder Einladung öffentlich gemacht werden.

##### **NEU ZUM 12.12.22: 4.2. Förderung in Krisen/Notlagen**

Seit 2020 gibt es immer wieder Krisen-Situationen (Corona-Pandemie, Hochwasserkatastrophe, Gasmangellage), die es nötig gemacht haben, betroffenen Kulturinstitutionen schnell helfen zu können und sie so vor Schließung zu bewahren. In diesen Situationen kann die Liste der förderfähigen Ausgaben erweitert werden, zum Beispiel um Zuschüsse für Mieten oder Energiekosten. Die Entscheidung über das Vorliegen einer solchen Notlage und den daraus resultierenden Schlussfolgerungen zu der Förderfähigkeit einzelner Posten obliegt dem Betriebsausschuss der Kultur-StadtLev.

---

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 diese Richtlinien für die Förderung der Leverkusener Kulturszene beschlossen. Sie gelten rückwirkend ab dem Förderjahr 2022.

Auskünfte und Beratung: KulturStadtLev, Kulturbüro Anke Holgersson, Am Büchelter Hof 9, 51373 Leverkusen Telefon: 0214/406-4170, E-mail: [anke.holgersson@kulturstadtlev.de](mailto:anke.holgersson@kulturstadtlev.de)